

## Tarife 2024/25 und Aufnahmebedingungen

<b>Tarife</b>	Das Schulgeld des Gymnasiums Dr. Buchmann berechnet sich auf Selbstkostenbasis. Wir erhalten keine staatlichen Subventionen. Das Schulgeld und alle weiteren Kosten werden von den Erziehungsberechtigten getragen.		
<b>Einschreibgebühr</b> (einmaliger Betrag)	CHF 400		
<b>Schulgeld</b> (jährlicher Betrag)	<b>Langgymnasium</b> (7. und 8. Schuljahr)		<b>Kurzgymnasium</b> (9. bis 12. Schuljahr)
<b>Monatsrechnungen</b> <sup>1</sup>	CHF	2'100	CHF 2'300
<b>Quartalsrechnungen</b>	CHF	6'240	CHF 6'840
<b>Jahresschulgeld</b>	CHF	24'960	CHF 27'360
<b>Weitere Kosten</b> <sup>2</sup> (jährlicher Betrag)	<b>Langgymnasium</b>		<b>Kurzgymnasium</b>
Lernmittel	CHF	600	CHF 800
Veranstaltungen und Reisen	CHF	200	CHF 800
Kopierpauschale	CHF	100	CHF 100
ICDL, Computerkurs, 1. KG		-	CHF 1'300
Maturareise, 4. KG		-	CHF 500 – 1'000
<b>Zahlungstermine</b>	1. Quartal (August – Oktober)		fällig am 1. August
Das Rechnungsjahr dauert vom 1. August bis zum 31. Juli. <sup>3</sup>	2. Quartal (November – Januar)		fällig am 1. November
	3. Quartal (Februar – April)		fällig am 1. Februar
	4. Quartal (Mai – Juli)		fällig am 1. Mai

<sup>1</sup> Bei Monatsrechnungen verrechnen wir, im Vergleich zur Quartalsrechnung, einen Zuschlag von monatlich CHF 20.

<sup>2</sup> Diese Beträge sind pauschal oder werden nach Aufwand direkt in Rechnung gestellt.

<sup>3</sup> Im letzten Quartal des Maturjahres werden vier Monate (Mai–August) verrechnet.

## Aufnahmebedingungen

Im Vorfeld des persönlichen Aufnahmegespräches sind die Zeugnisse der letzten zwei Schuljahre (Vorder- und Rückseite) sowie allfällige Resultate der Zentralen Aufnahmeprüfungen für Mittelschulen (ZAP) einzureichen. Ein Notenschnitt von 5 ist für eine Aufnahme zwingend.

Eintritt ins Langgymnasium: Zeugnisse der 5. und 6. Klasse

Eintritt ins Kurzgymnasium: Zeugnisse der 2. und 3. Sek A, Niveau 1

Eintritt aus der Kantonsschule während des Schuljahres: Zeugnisse der letzten zwei Schuljahre.

Bei einem Übertritt aus dem Kurzgymnasium benötigt es zusätzlich Abklärungen mit den Fachlehrpersonen des gewählten Profils. Ein Übertritt ist bis zum vollendeten zweiten Schuljahr des Kurzgymnasiums möglich.